

Nachhaltig übergriffig?

André D. Thess

7. Januar 2024

„One apple a day keeps the doctor away.“ Wer wollte dieser tiefeschürfenden Weisheit widersprechen? Doch was würden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wohl sagen, wenn Sie in Ihren nächsten DFG-Antrag eine *verpflichtende Reflexion auf Antragsebene zur Verankerung des Gesundheitsgedankens* aufnehmen müssten?

Ein ähnlicher Prozess zur Nachhaltigkeit spielt sich gerade vor unseren Augen ab. Am ökologischen Nutzen von CO₂-Emissionsreduktionen dürfte es unter Forschern ebenso wenig Zweifel geben wie an der gesundheitsfördernden Wirkung von Äpfeln. Doch der Senatsbeschluss der DFG vom 24. März 2023 geht weiter. Die Präsidialkommission schlägt „für alle DFG-Förderprogramme die Aufnahme einer verpflichtenden Reflexion der Antragstellenden zu umwelt- und ressourcenschonenden Vorgehensweisen im Forschungsprozess“ vor. Zwar erwähnt die DFG die Freiheit der Forschung. Doch macht sie an anderer Stelle unmissverständlich klar: „Zu den entsprechenden Ausführungen der Antragstellenden, die [...] mit *in die Urteilsbildung* zum Antrag *eingehen können*, sollen in Einzelfällen [...] Rückfragen möglich sein. Dies könnte beispielsweise bei extremen Emissionen [...] bzw. bei nicht hinreichend nachvollziehbaren Erläuterungen der Fall sein.“ [Hervorh. d. Verf.] Daraus folgt, dass die Pflichtaussagen eines Antragstellers zur Nachhaltigkeit in das Urteil eingehen und somit im Einzelfall zur Ablehnung eines Antrags führen können.

Nicht nur für die Wissenschaft gelten in unserem Land strenge Gesetze, die eine Benachteiligung von Menschen auf Grund von Rasse, Religion oder sexueller Orientierung unterbinden. Deshalb gelten einschlägige Fragen als unangebracht und sind in Bewerbungsgesprächen oder Anträgen tabu. Was aber auf Religionsfreiheit zutrifft, muss auch für politische Gesinnung gelten! Bei genauem Hinsehen zeigt sich nämlich, dass die Nachhaltigkeitsabfrage Antragsteller *de facto* zu einer Offenlegung ihrer politischen Überzeugungen und Gutachter zur politischen Bewertungen

von Anträgen nötig. Ein fiktives Beispiel möge dies verdeutlichen.

Stellen wir uns vor, ein Forscher beantrage ein Projekt, für dessen fachgerechte Bearbeitung in jedem Quartal der dreijährigen Laufzeit eine Dienstreise nach Neuseeland zwingend notwendig sei. Ein solches Projekt dürfte zweifelsfrei in die Kategorie „extreme Emissionen“ fallen und die besondere Aufmerksamkeit von Gutachtern und DFG-Gremien auf sich ziehen. Um die politische Dimension der DFG-Nachhaltigkeitsabfrage zu erkennen, stellen wir die Frage: Wie würden zwei Antragsteller mit gegensätzlichen politischen Gesinnungen ihre „knappe Reflexion“ zu den zwölf Neuseelandreisen formulieren? Statt der Begriffe links und rechts bezeichnen wir den einen Antragsteller als *sozial-ökologisch* und den anderen als *liberal-konservativ*.

Der Antragsteller mit der sozial-ökologischen politischen Haltung könnte formulieren: „Die durch meine unvermeidlichen Dienstreisen nach Neuseeland emittierten $12 \times 4^1 = 48$ Tonnen CO₂ werde ich durch CO₂-Kompensation aus meinen Projektmitteln ausgleichen, so wie es das Klimaschutzgesetz meines Bundeslandes sinnvollerweise vorsieht. Nach Abschluss des Projekts besteht keine weitere Notwendigkeit für überdurchschnittlich emissionsträchtige Reisetätigkeit. Zur Verringerung meiner persönlichen Emissionen werde ich in den darauffolgenden drei Jahren an interkontinentalen Konferenzen nicht im Präsenz-, sondern im Onlinemodus teilnehmen.“

Der Antragsteller mit der liberal-konservativen politischen Haltung könnte schreiben: „Durch Verzicht auf die Stilllegung der letzten drei Kernkraftwerke hätte Deutschland während der dreijährigen Laufzeit meines Projekts 45 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen einsparen können. Das entspricht einer Million DFG-Projekte mit meinem Reiseumfang oder zwölf Millionen Neuseelandflügen. Vor dem Hintergrund solch klimaschädlicher politischer Weichenstellung halte ich es für unangemessen, Antragstellern kleinteilige Reflexionen zur Emission ihrer DFG-Projekte abzuverlangen.“

Beide Stellungnahmen dürften die formalen Anforderungen der DFG an eine „Reflexion“ erfüllen: Sie enthalten sowohl wissenschaftliche Fakten über CO₂-Kompensation beziehungsweise CO₂-Einsparung als auch persönliche Meinungen, in denen die Antragsteller politische Leitplanken befürworten („sinnvollerweise“) beziehungsweise ablehnen („unangemessen“).

¹ Der Einfachheit halber wird für jede Flugreise nach Neuseeland eine Entfernung von $2 \times 20.000 \text{ km} = 40.000 \text{ km}$, 3 kg Kerosin und 10 kg CO₂ pro 100 km und somit (ohne „non-CO₂-effects“) eine CO₂-Emission von 4 Tonnen angenommen.

Der Umgang von Gutachtern und Gremien mit diesen beiden hypothetischen Stellungnahmen gehört ins Reich der Spekulation. Man muss gleichwohl kein Prophet sein, um zu vermuten, dass die Chancen des zweiten Antragstellers auf Bewilligung seines Vorhabens geringer seien als des ersten. Ganz unabhängig von solchen Mutmaßungen hätte die DFG in diesem Fall die Bewilligung eines DFG-Projekts unter den Vorbehalt einer Offenlegung der politischen Gesinnung des Antragstellers gestellt. Dies dürfte im besten Fall problematisch und im schlimmsten Fall rechtswidrig sein.

Was würde im Ergebnis passieren? Würden sich die meisten Antragsteller nicht schon in Vorahnung dieser Konstellation beim Verfassen des Antrages zu Opportunismus genötigt fühlen und vorsorglich die politisch korrekte Antwort geben? Im Endeffekt würden Wissenschaftler durch übergriffige Fragen in Gewissenskonflikte gebracht. Überdies würde durch jede zusätzliche Anforderung die Antragsbürokratie erhöht.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die verpflichtende Anfertigung von Nachhaltigkeitsreflexionen der nicht der richtige Weg zur Förderung von Emissionsreduktionen ist.

Der Autor: André Thess ist Professor für Energiespeicherung an der Universität Stuttgart und Direktor des Instituts für Technische Thermodynamik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt.

Eine verkürzte Fassung des Beitrages ist in der Zeitschrift Forschung und Lehre (Januarausgabe 2024) erschienen.